Vorgaben für Kurs-, Übungsleiter und Trainer zum Sportbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie

- Die Kurs-, Übungsleiter und Trainer (im Weiteren Trainer) sind für die Einhaltung der Vorgaben zu Abstand und Hygiene während der Sporteinheiten verantwortlich
- Ein Betreten der Sportstätte mit Krankheitssymptomen ist den Trainern strengstens untersagt. Hierüber hat eine Information sowohl an den Verein, wie auch die Teilnehmenden des Sportangebotes unverzüglich zu erfolgen.
- Die Trainer weisen auf die Notwendigkeit der Handdesinfektion vor Betreten der Sportstätte und die weiteren geltenden Abstands- und Hygieneregeln hin
- Eine Eintragung in die vorbereiteten Anwesenheitslisten ist erforderlich
- Die Sporteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden
- Die Gruppengrößen sind so zu gestalten, dass jedem Teilnehmenden eine Fläche von mind. 10 m² zur Verfügung steht.

- Die Trainer tragen vor Beginn der Sporteinheiten einen Mund-Nasen-Schutz, dieser kann während der Sporteinheit abgenommen werden
- Geräte- oder Materialräume sind nur einzeln zu betreten
- Die Sporteinheiten werden so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit eingehalten wird. Dazu weisen sie den Teilnehmenden individuelle Trainings- und Pausenflächen zu
- Gäste oder Zuschauer sind aufzufordern, die Sportanlage zu verlassen. Kinder unter 14 Jahren dürfen jedoch durch eine Person begleitet werden
- Die Trainer reinigen und desinfizieren nach Beendigung der Sporteinheit sämtliche bereitgestellte Sportgeräte